

Datum: 14.06.2023
Telefon: 0 233-92466
Telefax: 0 233-24005

Anlage 7

Direktorium
Gleichstellungsstelle für Frauen
GSt

Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs

Besserer Zugang für Mädchen zu den Münchner Fußball-Stadtmeisterschaften

Antrag Nr. 14-20 / A 05100 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knorr, Frau StRin Birgit Volk, 19.03.2019

Frauen- und Mädchenfußball fördern I

Vereine mit Frauen- und Mädchenteams priorisiert unterstützen

Antrag Nr. 14-20 / A 05790 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knorr, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Ulrike Boesser, 08.08.2019

Frauen- und Mädchenfußball fördern II

Tag des Frauen- und Mädchenfußballs

Antrag Nr. 14-20 / A 05791 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knorr, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Ulrike Boesser, 08.08.2019

Frauen- und Mädchenfußball fördern III

Mehr Frauen- und Mädchenteams bei der Münchner Stadtmeisterschaft

Antrag Nr. 14-20 / A 05792 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knorr, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Ulrike Boesser, 08.08.2019

Frauen- und Mädchenfußball fördern IV

Potentialstudie zum Abbau von Hemmnissen im Frauen- und Mädchenfußball

Antrag Nr. 14-20 / A 05793 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knorr, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Ulrike Boesser, 08.08.2019

Frauen- und Mädchenfußball fördern V

Das Champions League Finale der Frauen nach München holen

Antrag Nr. 14-20 / A 05794 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knorr, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Ulrike Boesser, 08.08.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09773

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet den Beschluss mit, bittet jedoch folgende Punkte zu berücksichtigen:

Fußball gehört zu stereotypen Männersportarten mit wenigen medial präsenten Spielen von Frauenmannschaften und mit wenigen weiblichen Vorbildern. Das sind u.a. Gründe, weshalb bei der Auswahl einer Sportart im Kindes- und Jugendalter Fußball nicht selbstverständlich ins Blickfeld von Mädchen gerät. Die Daten, die im Beschluss präsentiert werden, spiegeln dies wider, ermöglichen aber auch den Blick auf die strukturelle Diskriminierung von Mädchen und Frauen im organisierten Sport.

Als Zuschussgeberin muss die LHM ihre Steuerungsmöglichkeiten ausnutzen, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Finanziell betrachtet wird der Vereinssport im Allgemeinen und Fußball im Besonderen (durch die Bereitstellung von großen Flächen im Stadtgebiet, Investitionen in die Infrastruktur und sonstige Förderung gemäß Sportförderrichtlinien) sehr hoch subventioniert. Der Anteil der Münchner*innen im Vereinssport (ohne DAV) liegt laut Zahlen im Beschluss allerdings bei insgesamt nur ca. 13 % (196.820 Vereinsmitglieder zu ca. 1,5 Millionen Einwohner*innen) und ist damit sehr gering. Wie im Beschluss anschaulich dargestellt, sind Frauen und Mädchen in den Sportvereinen stark unterrepräsentiert (40 % zu 60 %). D.h. der Organisationsgrad der Frauen im Vereinssport ist noch geringer als 13 %.

Das bedeutet, dass die städtischen und steuerlichen Investitionen in den Vereinssport nur sehr wenigen Münchner*innen überhaupt und bestimmten Gruppen wie Frauen und Mädchen noch weniger zugutekommen. Dabei ist es einerseits erstrebenswert, dass alle Menschen sport- und bewegungsaktiv sind und Sport auch als gemeinschaftliche Aktivität erleben und andererseits allgemein bekannt ist, dass Frauen über weniger Einkommen verfügen, insbesondere wenn sie alleinerziehend sind oder das Rentenalter erreicht haben. In bestimmten Lebensphasen haben sie durch das überdurchschnittliche Leisten von Sorgearbeit sowohl weniger Zeit als auch weniger Geld zur Verfügung. Die oben dargestellte Daten- und Sachlage wirft deshalb die Frage nach der Gerechtigkeit in der Verteilung von hohen öffentlichen Steuer- und Haushaltsgeldern im Sportbereich auf.

Der Abbildung 21 ist zu entnehmen, dass ca. 47 % der Fußballvereine, die keine Mädchenmannschaften haben, angeben, keine ausreichenden Kapazitäten dafür zu haben. Knapp 14 % geben an, kein Interesse daran zu haben.

Es ist zwar richtig, dass nicht alle Frauen und Mädchen Fußball spielen müssen und ihr Anteil in den Fußballvereinen nicht zwangsläufig bei 50 % liegen muss, aber es muss sichergestellt werden, dass Mädchen und Frauen, die Fußball spielen wollen, nicht an den fehlenden Kapazitäten oder am Interesse der Sportvereine scheitern.

In der Beschlussvorlage wird bei dem Antrag „Vereine mit Frauen- und Mädchenteams priorisiert unterstützen“ auf die Überarbeitung der Sportförderrichtlinien verwiesen. Allerdings wurde auch in den Diskussionen rund um die Sportförderrichtlinien immer wieder das Argument gebracht, dass Vereine und insbesondere die Fußballvereine an der Kapazitätsgrenze seien, weshalb eine Förderung von Frauen und Einrichtung der Mädchen- und Frauenmannschaften in den Vereinen die Jungen und Männer benachteiligen und ihnen die Möglichkeit zur Ausübung des Sportes nehmen würde. Dieses Argument erlaubt den Vereinen ihr Status quo und gleichzeitig eine faktische und bereits langfristig bestehende Diskriminierung von Mädchen und Frauen aufrecht zu erhalten und zu legitimieren.

Es braucht ein Umdenken, um eine wirksame Förderung von Maßnahmen zum Abbau der faktischen Diskriminierung von Frauen und Mädchen zu erreichen.

Da es sich beim Fußball zwar um eine stereotyp männliche, aber im Allgemeinen um eine gesundheitlich- und mannschaftsfördernde Freiluft-Sportart handelt, ist es erstrebenswert, mehr Mädchen an diese Sportart heranzuführen. Hierzu braucht es Projekte wie bspw. „Mädchen an den Ball“, deren Einsatz im Stadtgebiet ebenfalls nicht an Kapazitäten und Finanzierung scheitern darf. Langfristig muss überlegt werden, wie Fußballvereine wirksam dabei unterstützt werden können, geschlechtergerechte Sportbeteiligung zu ermöglichen.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass Mädchen und Frauen, die andere Sportarten ausüben oder ausüben möchten, wie bspw. Fitness oder Tanzen an der Angebotsgestaltung der Vereine beteiligt werden und diese Angebote für sie auch bereitgestellt werden. Laut Daten der Bevölkerungsbefragung im Münchner Norden geben Frauen überdurchschnittlich häufig an, keine passenden Sportangebote zu finden. Als Zuschussgeberin muss die LHM ihre Steuerungsmöglichkeiten ausnutzen, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Insgesamt muss angesichts der vorliegenden Daten aus Sicht der Gleichstellungsstelle ein Umdenken in der Sportförderung und bei Investitionen in die Infrastruktur stattfinden und neue Wege gegangen werden, um Sport und Bewegung als Breitensport für möglichst viele Zielgruppen sinnvoll und geschlechtergerecht in der Stadt zu gestalten.

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 05.07.2023 (SB)